

Kundeninformation im Rahmen neuer gesetzlicher Bestimmungen

Zum 1. November 2007 traten im Fürstentum Liechtenstein im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (kurz MiFID) neue Bestimmungen für Vermögensverwaltungsgesellschaften in Kraft. Diese Bestimmungen verpflichten alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Maiestas Asset Management AG (im folgenden „Maiestas AG“ genannt) hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

1. Informationen über Finanzinstrumente

Nach Art. 16 des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) in Verbindung mit der Richtlinie über Kundeninformationen der Bankenverordnung (Anhang 7.3) sind Kunden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine **Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente** zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann.

Sämtliche Informationen finden Sie in der diesen Informationen beigelegten Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über „Risiken im Wertpapiergeschäft“, welche alle erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält. Sofern wir Ihnen diese Broschüre noch nicht übergeben oder zugestellt haben, finden Sie diese auf unserer Webseite www.maiestas-ag.com.

2. Kundenkommunikation

Die Maiestas Asset Management AG, Bergstrasse 10, Postfach 550, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein erreichen Sie wie folgt:

Telefon	+423 235 07 80
Fax	+423 235 07 89
E-Mail	info@maiestas-ag.com

Sofern im Vermögensverwaltungsauftrag die Kundenkommunikation nicht geregelt ist, können Sie mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren. Die entsprechenden Dokumente der Maiestas AG erhalten Sie grundsätzlich in deutscher Sprache.

Die Maiestas AG wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren, gegebenenfalls auch per Fax. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an die Maiestas AG wenden, z. B. per E-Mail, behält sich die Maiestas AG vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

3. Aufsichtsbehörde

Die Maiestas AG untersteht der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Heiligkreuz 8, Postfach 279, FL-9490 Vaduz (www.fma-li.li).

4. Kundeneinstufung

Wir möchten Sie zudem informieren, dass wir Sie als nicht-professionellen Kunden eingestuft haben, weil Sie damit das höchste Schutzniveau geniessen. Eine Herabstufung auf ein niedrigeres Schutzniveau ist auf Antrag möglich, sofern die Kriterien für eine solche erfüllt werden. Auf Anfrage erklären wir Ihnen gerne die Voraussetzungen.

5. Kundenreporting

Die Maiestas AG wird grundsätzlich pro Kalenderhalbjahr eine periodische Aufstellung der Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermitteln. Dieser Zeitraum kann auf drei Monate verkürzt werden, sofern der Kunde dies wünscht.

Wenn die Zulässigkeit eines kreditfinanzierten Finanzportfolios zwischen der Maiestas AG und dem Kunden vereinbart wurde, so wird monatlich berichtet.

Sofern Sie als Kunde eine Einzelwertpapierabrechnung wünschen und erhalten, behält sich die Maiestas AG vor, die Berichtspflicht auf den Kalenderjahresrhythmus auszudehnen.

6. Massnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Maiestas AG erbringt lediglich Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden.

7. Umgang mit Interessenkonflikten

Die detaillierte Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte aus unserer Homepage unter www.maiestas-ag.com.

8. Vergleichsgrösse

Um die Leistungen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Vergleichsgrösse (Benchmark). Die Vergleichsgrösse unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt.

Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet.

9. Anlageziele und Portfoliostruktur

Die Maiestas AG wird die Anlageziele, die Portfoliostruktur, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige andere spezifische Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren, sofern dies noch nicht geschehen ist.

10. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Maiestas AG verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet;
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Tagesschluss-Kursen des liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt;
- Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Maiestas AG den Verkehrswert unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermitteln;
- Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten vorgenommen;

11. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge unterliegt in der Regel der Depotbank. Diese teilt ihren Kunden die Grundsätze der Auftragsausführung mit. Sofern die Maiestas AG ihren Kunden Depotbanken zur Auswahl vorschlägt oder Aufträge an Wertpapierhändler oder Broker direkt erteilt, so informiert sie ihre Kunden in ihren Grundsätzen über die Auftragsausführung (Execution Policy) nach welchen Kriterien sie die Auswahl trifft.

Die Maiestas AG wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

12. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können.

Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Anlegers im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

13. Information für bestehende Kunden

Als bestehender Kunde haben Sie in der Vergangenheit von uns zahlreiche Informationen erhalten, die sich mit diesen Angaben teilweise decken. Sofern aus den neuen gesetzlichen Bestimmungen heraus ein Handlungsbedarf entsteht, sei dies bei den Angaben für das Kundenprofil oder im Vermögensverwaltungsvertrag, so werden wir Sie entsprechend kontaktieren.

Vaduz, Dezember 2008